

Andererseits ist aber im Auge zu behalten, daß die Juden tatsächlich zunächst in allen Ländern Europas, wo es einen Währungsverfall gab, scheinbar Nutznießer der Inflation gewesen sind. Wer das Leben und Treiben der aus ihrer Heimat verstoßenen Juden mit unbestechlichem Blick, wenn auch mit liebender Sorgfalt, beobachtet, wird zugeben müssen, daß die Juden, wenn auch nicht als die einzigen und sicherlich nicht in den gigantischen Ausmaßen wie etwa eines Stinnes in Deutschland oder eines Citroen in Frankreich, sich rasch umzustellen verstehen und die Schwankungen in der Valuta auszunützen versuchen. Da sie das nicht wie die mächtigen Bankherren und Industriemagnaten in ihren gepolsterten Lehnstühlen telephonisch besorgen, sondern vor aller Augen auf schwarzen Börsen mit Zwergumsätzen, so fällt das der Umgebung stärker auf als die großen Raub- und Fischzüge hinter verschlossenen Türen, und der Mann auf der Straße macht nicht etwa die wirklich Schuldigen, sondern die armseligen Juden für seine Not verantwortlich. Jedoch die Tatsache besteht: die Juden, insbesondere die zugewanderten, aber auch die einheimischen, beschäftigen sich mit Valutahandel und Spekulation. Das soll in keiner Weise moralisch gewertet werden, was in Anbetracht des allmächtigen kapitalistischen Geistes in der ganzen Welt ja völlig abwegig wäre. Es hieße die Heuchelei auf die Spitze treiben, wenn man stillschweigend an den Raubzügen des Weltkapitals vorübergehen und die Kleinspekulation jüdischer Valutahändler, die überdies in den meisten Fällen ins vorderste Feuer entsandte Agenten des mächtigen anonymen Finanzkapitals darstellen, verurteilen wollte. Also nichts von moralischer Wertung, sondern nur die Feststellung, daß Juden in allen Finanz- und Wirtschaftskrisen, weil sie mit der Wirtschaft und der Produktion nicht innig verwachsen sind, am stärksten in ihrer Existenz erschüttert sind und sich gezwungen sehen, sich den Schwankungen anzupassen. Die große Masse der im Wirtschaftsleben fest verankerten nichtjüdischen Umgebung wird wohl durch Finanzwirtschafts- und Währungskrisen schwer heimgesucht und sieht ihr Einkommen zusammenschrumpfen, ist aber in ihrer Grundexistenz nicht erschüttert. Anders ein Großteil der einheimischen und fast aller zugewanderten Juden. Eine Finanz- und Wirtschaftskrise erschüttert ihre Existenzmöglichkeit vollständig und zwingt sie zu Luftgeschäften. Denn schließlich bleibt die Inflationsspekulation und der Valutahandel für die kleinen Leute letzten Endes ein Luftgeschäft. Die Erfahrungen in Deutschland sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. All diese kleinen jüdischen Inflationsgrößen sind nach der Stabilisierung noch ärmer als sie es vor der Inflation gewesen. Der Haß jedoch, der sich während der Inflation gegen sie angesammelt hat, ist geblieben. So ist es in Deutschland und so entwickeln sich die Verhältnisse in Paris. Hüben und drüben das gleiche Bild des jüdischen Luftmenschentums, das von der Produktion entfernt ist und bei jeder Schwankung der Verhältnisse stärker in Mitleidenschaft gezogen wird als die natürlich gewachsene nichtjüdische Wirtschaftsumgebung.

Zweierlei also ruft uns das Vorkommnis in Paris in Erinnerung: Erstens, daß die Juden vornehmlich darum Angriffsobjekt sind, weil ihre Schwäche reizt. Dieses Moment ist so zwingend, daß es letzten Grund für antijüdische Ausschreitungen bildet, mag es sich um Polen, Rumänien, Ungarn oder so hochzivilisierte Länder wie Deutschland oder Frankreich handeln. Die jüdische Schwäche wirkt besonders in unruhigen Zeiten auf die Masse aufreizend. Darum sind Vorkommnisse wie das letzte in Paris geradezu ein Wetterleuchten. Sie mahnen, daß die Juden immer Gefahr laufen, Opfer und Prügelknaben zu werden, wenn die Zeiten unruhig sind. Zweitens aber erinnert uns die Lage der Juden in Paris an einen der Hauptschäden unseres Volkslebens, an die Tatsache unserer unglückseligen sozialökonomischen Gliederung. So muß denn der verantwortungsvolle Betrachter eines symptomatischen Ereignisses, wie der Ausschreitungen im Pariser Judenviertel, zu zwei Folgerungen gelangen: Erstens durch Vereinigung aufhören, schwache, hilflose Minorität zu sein; zweitens aber durch Umschichtung und Produktivierung die Juden wurzelständiger zu machen, damit sie nicht als Luftmenschen gezwungen sind, jede auch die in ihrem Verfolge aussichtslose Gelegenheit wahrzunehmen, zu spekulieren und den allgemeinen Haß auf sich zu laden.

Kongreß der Minderheitsvölker in Genf

Die Vorkonferenz der jüdischen Delegierten.

Am 23. August abends wurde in Genf die Vorkonferenz der jüdischen Delegierten zum Kongreß der Minderheitsvölker eröffnet. Motzkin präsidierte. Sämtliche in Genf weilenden jüdischen Delegierten nahmen an den Beratungen teil. Es wurde die Tagesordnung des Kongresses durchgesprochen und die Stellungnahme der jüdischen Delegierten zu jedem einzelnen Punkt erörtert. Sodann entwickelte der Abgeordnete des litauischen Sejm, Dr. Robinson, die Thesen, die er in seinem Referat über Kulturautonomie der Minderheiten dem Kongreß vorlegen will.

Am 24. August vormittags wurden die Beratungen der jüdischen Delegierten fortgesetzt. Nachdem eine Reihe interner Angelegenheiten erledigt war, ging man in die Diskussion der Thesen Robinsons ein. Der Abgeordnete des polnischen Sejm, J. Grünbaum, sprach sich zum Teil gegen die Ansichten Robinsons aus; insbesondere trat er dafür ein, daß man auf der Forderung nach territorialer Autonomie und nicht nur einer sogenannten Personalautonomie bestehen solle. Dr. Robinson antwortete eingehend auf die Einwände Grünbaums.

Nach Beendigung der Diskussion beschloß die Vorkonferenz, eine aus drei Personen bestehende Kommission zwecks Ausarbeitung des endgültigen Textes der Thesen über die Kulturautonomie einzusetzen.

Anteil der Juden an den Arbeiten der Konferenz.

Dem Präsidium der allgemeinen europäischen Konferenz der Minderheitsvölker gehören zwei jüdische Delegierte, Dr. Motzkin und Abg. Grünbaum, an. Laut Vorschlag des Kongreßbureaus werden ferner sieben jüdische Delegierte den einzelnen Kommissionen angehören. In der am 24. August stattgefundenen Sitzung des Exekutivkomitees des Kongresses wurde bestimmt, daß von den 14 vor dem Kongreß zu haltenden Referaten drei den Vertretern der jüdischen Minderheiten zugeweiht werden sollen. Abg. Dr. Robinson (Kowno) wird das Referat über kulturelle Autonomie der Minderheiten, Abg. Rabbiner Nurek (Riga) das Referat über Staatsangehörigkeit, Dr. Margulies (Tschechoslowakei) das Referat über Regelung von Streitfragen zwischen den Regierungen und den Minderheitsnationen halten.

Die erste Kongreßsitzung. — Motzkins Ansprache.

Am 25. August, vormittags, wurde in Genf der zweite Kongreß der Minderheitsnationen Europas durch den Präsidenten Dr. Wilfan eröffnet. Das Völkerbundsekretariat war durch den Leiter der Minderheitenabteilung Colben und dem Mitglied der Informationsabteilung Zillacus vertreten. Dr. Wilfan stellte als die Hauptaufgabe der in dem Kongreß vereinigten nationalen Gruppen die Sicherung der kulturellen Entwicklungsfreiheit dar. Für die deutschen Minderheiten sprach Prof. Paul Schiemann (Riga), für die jüdischen Minderheiten Leo Motzkin. Motzkin führte aus, die Juden seien die älteste Minderheit, und ihr Schicksal sei typisch für das bisherige Schicksal aller Minderheiten. Der Nationalismus muß daran seine Echtheit beweisen, daß er Verständnis nicht nur für die eigenen, sondern auch für die anderen Nationalitäten hat. — Motzkins Ansprache wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und fand reichen Beifall.

Inland

Forderung nach baldiger Durchführung des Prozesses Schröder

Der preußische Landtagsabgeordnete Oberstudienrat Dr. Bohner in Magdeburg hat an den Justizminister ein Schreiben gerichtet, in dem er u. a. sagt:

„Es ist bekannt, daß die deutschen Gerichte im allgemeinen heute überlastet sind. Das dürfte auch beim Landgericht in Magdeburg der Fall sein. Es besteht daher die Gefahr, daß der Prozeß gegen den des Mordes angeklagten Schröder nicht in der kommenden Schwurgerichtssession des Landgerichts verhandelt wird. Der Fall hat aber eine derartige Erregung im In- und Auslande ausgelöst, und ganz besonders in unserem Regierungsbezirk Magdeburg, daß die Ansetzung eines baldigen Termins dringlich ist. Mir scheint auch, daß dies im Interesse der gesamten Rechtspflege liegt.“

Die demokratische Presse schließt sich dem Wunsche des Abg. Bohner an und meint, nachdem der Kriminalfall Schröder-Helling durch die Richterrunde in Magdeburg zu einer politischen Sensation gemacht worden sei, scheine es nun wirklich notwendig zu sein, daß die endgültige und restlose Aufklärung der Zusammenhänge und Hintergründe in öffentlicher Gerichtsverhandlung alsbald erfolgt.

Das Referat Dr. Robinsons über Kulturautonomie.

In der Vormittagsitzung des Kongresses der Minderheitsnationen am 26. August hielt der Präsident der jüdischen Fraktion des litauischen Sejm, Dr. J. Robinson, sein Referat über die kulturelle Autonomie der Minderheitsvölker und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Seine Ausführungen wurden mit größter Aufmerksamkeit angehört und wirkten sehr überzeugend. Dr. Robinson wies nach, daß die kulturelle Autonomie nationaler Minderheiten nie und nimmer als ein gefährlicher Staat im Staate angesehen werden könne, sondern daß sie im Gegenteil eine einfache Uebertragung staatlicher Aufgaben an die Organisation der Minderheiten darstelle. Die Hauptmerkmale der kulturellen Selbstverwaltung sollen sein: Öffentlich-rechtliche Institution auf demokratischer Grundlage mit Steuerhoheit und Gesetzgebungsbefugnis.

An die Ausführungen Dr. Robinsons, die viel Beifall ernteten, schloß sich eine interessante Diskussion an. Dr. Kaczmarek (Pole aus Deutschland) brachte gegen die Thesen Robinsons einige Bedenken vor, wie, daß die kulturelle Freiheit der Minderheiten sich nicht gegen die Souveränität des Siedlungsstaates wenden dürfe. Er erklärte aber zum Schluß, der von der Kommission nach hartnäckigen Auseinandersetzungen vorbereiteten Resolution zuzustimmen.

Es wurde sodann einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich an die vorjährige Resolution anlehnt, nach der jede nationale Volksgruppe berechtigt sein soll, in eigenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und in loyaler Zusammenarbeit mit der Volksmehrheit ihr Volkstum zu pflegen und zu entwickeln. Die Resolution betont dann ausdrücklich:

1. daß die Einführung der national-kulturellen Selbstverwaltung vom Einverständnis der Minderheiten bedingt sei;
2. daß die Bekenntnisfreiheit des Einzelnen zu einer Nationalität unter strafrechtlichem Schutz stehen muß und im staatlichen Leben mit keinerlei Nachteilen verbunden sein darf und
3. daß der Staat und die national-kulturellen Selbstverwaltungen die Kosten der letzteren im gleichen Verhältnis wie zum Kulturleben des Mehrheitsvolkes zu tragen haben.

Der Kongreß nahm in der Abendsitzung nach längerer Debatte einen Antrag an, der sich gegen die wirtschaftliche Benachteiligung der Minderheiten in ihren Staaten richtet. Der Beschluß ist besonders für die jüdischen Minderheiten von großer Wichtigkeit. Die Resolution fordert nicht nur die rechtliche Gleichstellung der Minderheiten, die sehr oft umgangen werde, sondern praktische Gleichstellung mit den Angehörigen der Mehrheit und Rücksichtnahme auf die kulturellen Bedürfnisse der Minderheiten, sowie Bestrafung der Aufforderung zum Boykott, Vermeidung unterschiedlicher Behandlung bei Enteignungen und bei der Zuteilung von Pachten usw.

Um alle diese Forderungen wirklich durchzuführen, verlangt der Kongreß: 1. die Schaffung genau detaillierter Normen in allen wirtschaftlichen Vorschriften des Staates; 2. eine angemessene Beteiligung der Minderheiten in der Leitung staatlicher und offizieller ökonomischer Körperschaften und Unternehmungen; 3. den Abbau eines wirtschaftlichen Rechtsschutzes.

Die Internationale der Antisemiten

Berlin. (JTA.) Der völkische Reichstagsabgeordnete Graf Reventlow teilt in seiner Zeitschrift „Reichswart“ mit, daß vor kurzem auf dänischem Boden eine internationale Antisemitenkonferenz stattgefunden hat. Der „Reichswart“ erscheint zur Feier dieses Ereignisses mit deutsch-französischem Text; auf der ersten Seite wird eine der Marsellaise nachgedichtete Antijuden-Hymne in französischem Urtext abgedruckt.

Ein Bureau der antisemitischen Völkerverständigung verbreitet in den Hakenkreuzblättern den folgenden Bericht:

„Vom 8. bis 11. August fand in einer Stadt Dänemarks eine Besprechung antijüdischer Vertreter aus den meisten Ländern Europas statt. Vertreten waren: Dänemark, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, England, Frankreich, Polen, Italien, Holland, Schweden, die Schweiz, die Tschechoslowakei, Ungarn und die russische Emigration.“

Die Vertreter berichteten über den Kampf der internationalen Hochfinanz und die Abwehr in den von ihnen vertretenen Ländern. Darauf wurden die Dawesgesetze einer eingehenden Prüfung unterzogen und klargestellt, über welche Etappen die Versklavung der Wirtschaft und des Staates selbst in einem Lande nach dem anderen vorgenommen würde. Einmütig sprach sich die Ver-

sammlung aus, welche stellt, als aller Staat sich abhänge von den Weisen und Klugen der jüdischen Nation.

Der Präsident der Konferenz, Dr. Robinson, sprach sich zum Teil gegen die Ansichten Robinsons aus; insbesondere trat er dafür ein, daß man auf der Forderung nach territorialer Autonomie und nicht nur einer sogenannten Personalautonomie bestehen solle. Dr. Robinson antwortete eingehend auf die Einwände Grünbaums.

Nach Beendigung der Diskussion beschloß die Vorkonferenz, eine aus drei Personen bestehende Kommission zwecks Ausarbeitung des endgültigen Textes der Thesen über die Kulturautonomie einzusetzen.

Dem Präsidium der allgemeinen europäischen Konferenz der Minderheitsvölker gehören zwei jüdische Delegierte, Dr. Motzkin und Abg. Grünbaum, an. Laut Vorschlag des Kongreßbureaus werden ferner sieben jüdische Delegierte den einzelnen Kommissionen angehören. In der am 24. August stattgefundenen Sitzung des Exekutivkomitees des Kongresses wurde bestimmt, daß von den 14 vor dem Kongreß zu haltenden Referaten drei den Vertretern der jüdischen Minderheiten zugeweiht werden sollen. Abg. Dr. Robinson (Kowno) wird das Referat über kulturelle Autonomie der Minderheiten, Abg. Rabbiner Nurek (Riga) das Referat über Staatsangehörigkeit, Dr. Margulies (Tschechoslowakei) das Referat über Regelung von Streitfragen zwischen den Regierungen und den Minderheitsnationen halten.

Am 25. August, vormittags, wurde in Genf der zweite Kongreß der Minderheitsnationen Europas durch den Präsidenten Dr. Wilfan eröffnet. Das Völkerbundsekretariat war durch den Leiter der Minderheitenabteilung Colben und dem Mitglied der Informationsabteilung Zillacus vertreten. Dr. Wilfan stellte als die Hauptaufgabe der in dem Kongreß vereinigten nationalen Gruppen die Sicherung der kulturellen Entwicklungsfreiheit dar. Für die deutschen Minderheiten sprach Prof. Paul Schiemann (Riga), für die jüdischen Minderheiten Leo Motzkin. Motzkin führte aus, die Juden seien die älteste Minderheit, und ihr Schicksal sei typisch für das bisherige Schicksal aller Minderheiten. Der Nationalismus muß daran seine Echtheit beweisen, daß er Verständnis nicht nur für die eigenen, sondern auch für die anderen Nationalitäten hat. — Motzkins Ansprache wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und fand reichen Beifall.

Die Vorkonferenz der jüdischen Delegierten zum Kongreß der Minderheitsvölker eröffnet. Motzkin präsidierte. Sämtliche in Genf weilenden jüdischen Delegierten nahmen an den Beratungen teil. Es wurde die Tagesordnung des Kongresses durchgesprochen und die Stellungnahme der jüdischen Delegierten zu jedem einzelnen Punkt erörtert. Sodann entwickelte der Abgeordnete des litauischen Sejm, Dr. Robinson, die Thesen, die er in seinem Referat über Kulturautonomie der Minderheiten dem Kongreß vorlegen will.

Am 26. August hielt der Präsident der jüdischen Fraktion des litauischen Sejm, Dr. J. Robinson, sein Referat über die kulturelle Autonomie der Minderheitsvölker und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. Seine Ausführungen wurden mit größter Aufmerksamkeit angehört und wirkten sehr überzeugend. Dr. Robinson wies nach, daß die kulturelle Autonomie nationaler Minderheiten nie und nimmer als ein gefährlicher Staat im Staate angesehen werden könne, sondern daß sie im Gegenteil eine einfache Uebertragung staatlicher Aufgaben an die Organisation der Minderheiten darstelle. Die Hauptmerkmale der kulturellen Selbstverwaltung sollen sein: Öffentlich-rechtliche Institution auf demokratischer Grundlage mit Steuerhoheit und Gesetzgebungsbefugnis.

An die Ausführungen Dr. Robinsons, die viel Beifall ernteten, schloß sich eine interessante Diskussion an. Dr. Kaczmarek (Pole aus Deutschland) brachte gegen die Thesen Robinsons einige Bedenken vor, wie, daß die kulturelle Freiheit der Minderheiten sich nicht gegen die Souveränität des Siedlungsstaates wenden dürfe. Er erklärte aber zum Schluß, der von der Kommission nach hartnäckigen Auseinandersetzungen vorbereiteten Resolution zuzustimmen.

Es wurde sodann einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich an die vorjährige Resolution anlehnt, nach der jede nationale Volksgruppe berechtigt sein soll, in eigenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und in loyaler Zusammenarbeit mit der Volksmehrheit ihr Volkstum zu pflegen und zu entwickeln. Die Resolution betont dann ausdrücklich:

1. daß die Einführung der national-kulturellen Selbstverwaltung vom Einverständnis der Minderheiten bedingt sei;

2. daß die Bekenntnisfreiheit des Einzelnen zu einer Nationalität unter strafrechtlichem Schutz stehen muß und im staatlichen Leben mit keinerlei Nachteilen verbunden sein darf und

3. daß der Staat und die national-kulturellen Selbstverwaltungen die Kosten der letzteren im gleichen Verhältnis wie zum Kulturleben des Mehrheitsvolkes zu tragen haben.